



Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 11. April 2024



Foto: SolStock

Kreismeisterschaften Waldlauf

LV Biet
13. April 2024
Sportplatz Schellbronn



Foto: IHahn/©+

Kreisweite Sirenenprobe

20. April 2024, ab 16:00 Uhr



Eröffnungsfest

Freibad Schellbronn
4. Mai 2024, 12:00 Uhr - 20:00 Uhr



Foto: Gmatu/Getty Images/©photo

Stadtradeln

28. Juni - 18. Juli 2024
Jetzt auf www.stadtradeln.de
registrieren!



Eine Verkehrsinitiative
des Blicki e.V.



Auftaktveranstaltung Verkehrssicherheitskampagne „Neuhausen gibt Acht“ am

15. April 2024 um 9:00 Uhr Verbandsschule im Biet



Foto: getatura/©stock/©thinstock

Ermöglicht durch:



Verein für
Gewerbetreibende
Selbstständige
Landwirte
Neuhausen eV

adam
bornbaum
gmbh

elektrische Kontakte



ENGEL
Baustoffe & Transporte



Verkehrssicherheitskampagne

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Sicherheit auf unseren Straßen zu fördern und das Bewusstsein für verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr zu stärken, ist uns ein wichtiges Anliegen. Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Thema, das uns alle betrifft. Es betrifft Fußgänger/innen, Radfahrer/innen, motorisierte Fahrzeugführer/innen sowie natürlich auch unsere Kinder, die besonders schutzbedürftig sind. Die Straßen in unserer Gemeinde sollen ein Ort sein, an dem sich jeder sicher fühlen kann, sei es auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder zu anderen wichtigen Zielen.

Leider sind Unfälle im Straßenverkehr immer noch traurige Realität - denn jeder Schritt und jede Fahrt bringt Risiken mit sich. Es liegt in unserer Hand, diese Risiken zu minimieren und unsere Straßen sicherer zu machen. Jede/r von uns trägt dabei die Verantwortung für das eigene Verhalten und das Wohl der Anderen.

Die Verkehrssicherheitskampagne, die wir in der kommenden Woche mit der besonderen Aktion „Blicki blickt´s“ für unsere Erst- und Zweitklässler starten, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Durch wichtige Aufklärungs- und Präventionsarbeit soll das Bewusstsein aller Verkehrsteilnehmer/innen geschärft und konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit auf unseren Straßen zu verbessern.

Wir wollen dabei nicht nur Gefahren aufzeigen, sondern gemeinsam mit Ihnen Lösungsansätze entwickeln, die wir dann gemeinsam sukzessive umsetzen können. Denn Verkehrssicherheit ist keine alleinige Aufgabe der Verwaltung oder der Polizei – sie ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, an der jede/r Einzelne von uns teilhat.

Ich appelliere deshalb an Sie alle: Seien Sie stets achtsam im Straßenverkehr. Respektieren Sie die Regeln, seien Sie rücksichtsvoll gegenüber anderen Verkehrsteilnehmer/innen und senden Sie uns gerne unter mail@neuhausen-enzkreis.de Ihre Verbesserungsvorschläge für eine sicherere Verkehrsinfrastruktur in unserer Gemeinde!

Ihre

Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen



- a) Name, Anschrift des Auftraggebers:
Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet, Gemmingenstraße 1,
75233 Tiefenbronn, zva-biet@tiefenbronn.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:
Elektronisch oder schriftlich
- d) Art des Auftrags: Bauvertrag nach VOB
- e) Ort der Ausführung: 75233 Tiefenbronn
- f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalsanierung in geschlossener Bauweise,
gesamt: 18 Haltungen und 70 Schächte
- 12 Haltungen Schlauchliner
- 6 Haltungen: Reparatur
- 71 Schächte: Reparatur von Hand
- Dabei unter anderem Auszuführende Leistungen:
- | | |
|--|-------------------|
| Schlauchliner DN 250 - DN 700: | 510 m |
| Anschlüsse öffnen und einbinden: | 20 St. |
| Fräsarbeiten nach Stunden: | 40 h |
| Reinigung + Inspektion: | 1.560 m |
| Edelstahlmanschetten DN 800 | 5 St. |
| Kurzliner DN 500 - DN 800 | 21 St. |
| Einbau Steigeisen (Schächte) | 360 St. |
| Beschichten und Reprofilieren (Schächte) | 85 m ² |
- i) Fertigstellung der Baumaßnahme: 29.11.2024
- l) Die Vergabeunterlagen stehen ab Montag, 08.04.2024, für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter (URL)
<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YX1HLBM/documents>
Es ist eine Registrierung erforderlich.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: Montag, den 29.04.2024, 11:00 Uhr.
Bindefrist für Angebote: 29.05.2024.
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Elektronisch: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YX1HLBM>
Schriftlich: a)
- u) Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
- w) Nachweis für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Präqualifikation bzw. KEV 179 Eigenerklärung, Qualifikation nach Sanierungssystem Güteschutz Kanalbau: GZ S10.1, S15.1, S16.1, S27.3 und S42.2 oder jeweils gleichwertig
- x) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Landratsamt Enzkreis

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne

Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **22.03.2024** und alle Reisepässe, die bis zum **07.03.2024** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG zur Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 19. März 2024, 19:30 Uhr**
in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46,
75242 Neuhausen

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net> eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden folgende Fragen gestellt:

1. Teilregionalplan Solarenergie: In Bezug auf Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung wird nachgefragt, ob die Frist für eine mögliche Stellungnahme nicht bereits am 15.03.2024 verstrichen ist. Zudem möchte der Bürger wissen, wann über den Teilregionalplan Windenergie beraten wird.

2. Buswendeschleife: In Bezug auf Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung befürworten mehrere Bürger die Errichtung einer Buswendeschleife und verdeutlichen deren dringende Notwendigkeit. Die Nikolausstraße ist durch die derzeitige Umleitung stark in Mitleidenschaft gezogen. Ebenfalls sind die Anwohner durch Busverkehr mit stärkerem Lärm belastet.

3. Kinderbildungszentrum: Aus den Reihen der Zuhörer wird nachgefragt, wann der nächste Projektstatusbericht in Bezug auf den aktuellen Kostenstand folgt. Die Vorsitzende sagt dies für die nächste Sitzung zu.

4. Bildungscampus Biet: Im Zusammenhang mit der Errichtung der Parkflächen beim Bildungscampus weist ein Bürger auf die PV-Pflicht ab 35 Stellplätzen und das Landinfrastrukturgesetz hin und fragt nach, inwieweit dies im Budget mit einkalkuliert ist. Abschließend möchte der Bürger noch wissen, welche baurechtlichen Konsequenzen es hat, wenn mit der Fertigstellung der Schulerweiterung die Parkplätze noch nicht geschaffen wurden.

5. Schulsportgelände: Ein Bürger fragt, ob für die Errichtung eines Sportgeländes beim neuen Bildungscampus bereits Kosten vorliegen.

Die Vorsitzende teilt mit, im Rahmen der jeweiligen Tagesordnungspunkte auf die Fragen einzugehen.

2. Bekanntgaben

1. Nichtöffentliche Sitzung: In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27. Februar 2024 hat der Gemeinderat über Personalangelegenheiten, die Besetzung von Stellen in der Verwaltung sowie über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

2. ELR: Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat über die Verteilung der Fördermittel im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum 2024 entschieden. Hierbei wurden erfreulicherweise auch für ein Wohnbauprojekt in der Gemeinde Neuhausen Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro gewährt.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
 Montag - Freitag
 Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebäudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Felix Ost	0175 2234630	felix.ost@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

3. 72-Stunden-Aktion: In diesem Jahr findet vom 18. bis 21. April 2024 in der Gemeinde Neuhausen Gemeinde wieder die 72-Stunden-Aktion des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) statt, an der sich insgesamt 18 Jugendliche beteiligen und gemeinsam innerhalb von 72 Stunden in der Gruppe ein zuvor nicht bekanntes Sozialprojekt realisieren. Die Gemeinde unterstützt diese tolle Aktion mit einem Materialkostenbeitrag in Höhe von ca. 530 Euro. Die Vorsitzende freut sich bereits heute, den Bürgerinnen und Bürgern das Ergebnis dieser Aktion präsentieren zu dürfen.

3. Teilregionalplan Solarenergie für die Region Nordschwarzwald – Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 12 Landesplanungsgesetz 2024/58

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat am 24. Januar 2024 den Entwurf des Teilregionalplanes Solarenergie beschlossen und der Gemeinde Neuhausen hierzu die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Nach den in der Offenlage befindlichen Planunterlagen (vgl. Anlage - 4.2.3 Freiflächen-Photovoltaik/ Textteil mit Begründung und Teilkarten) sind keine Flächen auf der Gemarkung der Gemeinde Neuhausen oder unmittelbar angrenzend von der Regionalplanung Solarenergie betroffen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht deshalb keine Veranlassung, eine Stellungnahme im Verfahren abzugeben.

Die vollständigen Beteiligungsunterlagen können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_solar.

Hauptamtsleiter Lutz ergänzt in Bezug auf die Fragen, dass über den Teilregionalplan Windenergie sowie die Stellungnahme hierzu in der kommenden Sitzung beraten und beschlossen wird. Bei beiden Verfahren läuft die Anhörungsfrist für die Behörden noch bis zum 5. Mai 2024.

Das Gremium nimmt den Teilregionalplan Solarenergie für die Region Nordschwarzwald zur Kenntnis und sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

4. Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ – Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Gutachtern aus der Gemeinde Neuhausen 2024/54

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Gerd Philipp für befassen und rückt vom Sitzungstisch ab.

In seiner Sitzung am 18. Februar 2020 hatte der Gemeinderat den Beitritt der Gemeinde Neuhausen zum Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ beschlossen.

Nach § 3 der Zweckverbandssatzung ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter/in für den Gutachterausschuss vorzuschlagen. Somit kann die Gemeinde Neuhausen zwei ehrenamtliche Gutachter/innen benennen. Die Bestellung der Gutachter/innen auf die Dauer von vier Jahren erfolgt dann auf der Grundlage der jeweiligen Vorschläge der Verbandsgemeinden durch den Zweckverband. Nach § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch sollen die Gutachter/innen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Die für die Jahre 2020 bis 2024 beim Zweckverband bestellten Gutachter für die Gemeinde Neuhausen, Herr Gerd Philipp aus Neuhausen und Herr Ralph Holzauer aus Hamburg, haben sich auf Nachfrage der Verwaltung bereit erklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit als Gutachter für vier weitere Jahre zu übernehmen.

Herr Philipp war über viele Jahre Mitglied des örtlichen Gutachterausschusses und hat somit langjährige Erfahrung im Bereich der Grundstückswertermittlung. Als Diplom-Ingenieur und Inhaber eines Zimmereibetriebes besitzt Herr Holzauer die notwendige bautechnische Qualifikation, insbesondere für Gebäudewertungen.

Beschluss:

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Herrn Gerd Philipp und Herrn Ralph Holzauer für vier weitere Jahre als Gutachter beim Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ zu benennen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 19 – 22 Uhr

Mi., Fr. 16 – 22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Öffnungszeiten

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 13. April 2024

Apothekeschönberg, Lindenstr. 9
75328 Schönberg, Tel. 07084 - 42 22

Rosen-Apothekenschönberg, Hauptstr. 7
75331 Engelsbrand, Tel. 07082 - 31 38

Sonntag, 14. April 2024

Schwarzwald-Apothekenschönberg, Lindenstr. 22
75328 Schönberg, Tel. 07084 - 69 00

City-Apothekeschönberg im VolksbankHaus
Westliche Karl-Friedrich-Str. 53, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 - 31 27 27

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

5. Bau einer Wendeschleife für den Busverkehr an der Hohenwarter Straße/Brunnenstraße 2024/56

In der Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2023 wurde im Zuge der Darstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau 2023 der Bau einer Wendeschleife an der Hohenwarter Straße/Brunnenstraße für den Busverkehr erläutert und verschiedene Varianten vorgestellt.

Derzeit befährt die Schulbuslinie für die Rückfahrt in Richtung Hamberg die Brunnen-, Nikolaus- und Wiesenstraße. Durch die Ausbildung einer geeigneten Wendeschleife müsste dieses Wohngebiet nicht mehr befahren werden.

Bei der im Anhang dargestellten Variante wird der minimale Schleppkurvenbedarf eines Gelenkbusses bzw. eines 15-m-Linienbusses bei optimaler langsamer Fahrt dargestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 100.000 Euro. Im Rahmen der Verkehrsschau am 6. März 2024 hat die Straßenverkehrsbehörde dem Bau der Wendeschleife an diesem Knotenpunkt grundsätzlich zugestimmt. Genehmigungsbehörde ist hier allerdings das Regierungspräsidium, weshalb der Planentwurf am 7. März 2024 an das Regierungspräsidium mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet wurde.

Der Bau der Buswendeschleife könnte im Zuge der Straßensanierung zwischen Huchenfeld und Schellbronn stattfinden. Die L 574 wird von Huchenfeld beginnend in zwei Bauabschnitten saniert. Vorgesehener Baustart ist der 10. Juni 2024. Der Abstimmungstermin zu dieser Baumaßnahme findet in KW 12 statt. Bis dahin sollte die Entscheidung getroffen sein, ob die Buswendeschleife gebaut werden soll, damit die weitere Vorgehensweise mit dem Regierungspräsidium besprochen und die Maßnahme geplant werden kann.

Die Vorsitzende ergänzt, dass bei der Umsetzung der vorstehend genannten Variante kein Grunderwerb erforderlich ist und weist nochmals darauf hin, dass dies der minimale Schleppkurvenbedarf darstellt und nur bei optimaler langsamer Fahrt richtig funktioniert ohne nochmals zurücksetzen zu müssen.

Im Gremium wird die Auffassung vertreten, dass der Bau der Buswendeschleife im Rahmen der Straßensanierung erfolgen soll.

Aus der Mitte des Gremiums wird abschließend gefordert, dass auch in Hamberg eine Buswendeschleife gebaut werden sollte, da dort ein deutlich höheres Busaufkommen zu verzeichnen ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Bau der im Anhang dargestellten Wendeschleife für den Busverkehr zu.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6. Bebauungsplanverfahren „Sport-, Park- und Freiflächen Bildungscampus Biet“ im Ortsteil Steinegg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Sport-, Park- und Freiflächen Bildungscampus Biet“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 2024/57

I. Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften

Im Ortsteil Steinegg wird derzeit die Verbandsschule im Biet baulich erweitert und darüber hinaus westlich angrenzend auch das neue Kinderbildungszentrum der Gemeinde errichtet.

Durch die zusätzlichen Gebäude (im beigefügten Lageplan Anlage 1 rot markiert) muss auch ein Teil der Sportanlage des LV Biet e. V. verlegt werden und die räumliche Situation in diesem Bereich wird zusehends beengter. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die südlich des Schulgeländes gelegenen landwirtschaftlichen Flächen (im beigefügten Lageplan Anlage 1 blau schraffiert) zu erwerben. Zwischenzeitlich konnten alle Grundstücke in dem rd. 2,5 ha großen Bereich von der Gemeinde erworben werden.

Auf diesen Flächen sollen nun dringend benötigte Sport-, Park- und Freiflächen für die Verbandsschule, das Kinderbildungszentrum sowie die örtlichen Vereine angelegt werden.

In seiner Sitzung am 27. Februar 2024 hat der Gemeinderat darüber hinaus beschlossen, dass die Zufahrt zu den neu geplanten Sport-, Park- und Freiflächen unmittelbar über die Landesstraße L 573 mit einer Linksabbiegespur für den Verkehr von Neuhausen kommend erfolgen soll, um dieses Gebiet optimal erschließen und entwickeln zu können.

II. Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Sport-, Park- und Freiflächen für die Verbandsschule, das Kinderbildungszentrum sowie die örtlichen Vereine geschaffen werden.

III. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Das Plangebiet mit der Bezeichnung „Sport-, Park- und Freiflächen Bildungscampus Biet“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) nur teilweise (bis zur rot gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan Anlage 1) als Sonderfläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Der Bebauungsplan wird somit nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB vollumfänglich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert werden muss.

In Bezug auf die weitere Vorgehensweise ergänzt die Vorsitzende, dass es für den im Plankonzept vom 6. März 2024 dargestellten Bereich nun wichtig ist, ein Gesamtkonzept zu erstellen. Insbesondere deshalb, dass sowohl der neue Parkplatz als auch die Außenanlage für das Kinderbildungszentrum an der richtigen Stelle und auf der richtigen Höhe realisiert wird. Das Gesamtkonzept soll von einem externen Planungsbüro erstellt und anschließend dem neu konstituierten Gemeinderat vorgestellt werden. Dann soll vom Gemeinderat festgelegt werden, wie dieses Gesamtkonzept schrittweise in den kommenden Jahren realisiert werden kann. Wichtig hierbei ist, dass vor allem auch die Haushaltslage der Gemeinde mitberücksichtigt wird. Frau Wagner appelliert an das Gremium, diesen Aufstellungsbeschluss nur dann zu fassen, wenn tatsächlich eine Entwicklungsabsicht für das hintere Areal besteht. In diesem Zusammenhang geht Frau Wagner auch auf den derzeitigen Zustand der Schulsportanlage ein und verdeutlicht deren Sanierungsbedürftigkeit. Aus diesem Grund empfiehlt sie dem Gremium, die Sache einmal richtig und geplant anzugehen. Sie berichtet zudem darüber, dass bereits im Jahr 1975 eine Schulsportanlage sowie umfangreiche Parkmöglichkeiten geplant, diese aber nie umgesetzt wurden. „Wenn wir heute nicht den ersten Schritt gehen, werden wir auch in 50 Jahren noch nicht weiter sein“, führte Wagner weiter aus.

In Bezug auf die eingangs gestellten Anfragen teilt die Vorsitzende mit, dass auf Wunsch des Gemeinderates die einzelnen Planvarianten vom Ingenieurbüro mit Kosten hinterlegt wurden. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um die Planungs- und Herstellungskosten für die Planvarianten. Alles Weitere kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geplant und dann auch mit verlässlichen Kosten hinterlegt werden, da hier noch viele weitere Dinge (Bodenbeschaffenheit, Ausgleichsmaßnahmen etc.) mitberücksichtigt werden müssen. Baurechtlich müssen vor Inbetriebnahme die erforderlichen Parkplätze geschaffen werden. Wenn der Gemeinderat allerdings mit dem Aufstellungsbeschluss die Entwicklungsbereitschaft des o. g. Areals bekundet, wird dies einer Inbetriebnahme nach Auskunft des Landratsamtes nicht im Wege stehen. Natürlich müssen die Parkplätze aber zeitnah realisiert werden.

Bezüglich der Errichtung der PV-Anlage teilt die Vorsitzende mit, dass auch hier ein Gesamtkonzept erforderlich ist, damit so viel Strom wie möglich selbst genutzt bzw. über Ladesäulen zur Verfügung gestellt werden kann. Danach sollte sich dann auch die Größe der neuen PV-Anlage auf dem Dach des Kinderbildungszentrums richten. Grundsätzlich besteht bei einem Parkplatz mit mehr als 35 Stellplätzen auch die Möglichkeit, die PV-Module anstatt auf der Stellplatzfläche ersatzweise auf der Dachfläche zu installieren. Natürlich dürfen hierbei aber nur Flächen in Anspruch genommen werden, die nicht zur Erfüllung der PV-Pflicht beim Neubau eines Gebäudes benötigt werden.

Im Gremium wird das Thema kontrovers diskutiert. Die Auffassung der Vorsitzenden wird allerdings vollumfänglich geteilt, dass zunächst ein schlüssiges Gesamtkonzept ausgearbeitet werden soll. Anschließend kann dann der neu konstituierte Gemeinderat über die schrittweise Realisierung beraten und beschließen. Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt die Vorsitzende mit, dass das erarbeitete Gesamtkonzept im Spätjahr auch dem Schulverband vorgestellt und dieser bei dem Prozess beteiligt wird.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

(1) Für den im Plankonzept vom 6. März 2024 dargestellten Be-

reich (vgl. beigefügter Lageplan Anlage 2) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unter der Bezeichnung „Sport-, Park- und Freiflächen Bildungscampus Biet“ aufgestellt. Maßgebend für das Plangebiet ist die unter der Bezeichnung „Sport-, Park- und Freiflächen Bildungscampus Biet“ erfolgte Umgrenzung.

- (2) Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert (§ 8 Abs. 3 BauGB).
 (3) Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Planbereich ein Gesamtkonzept auszuarbeiten sowie die Kosten hierfür zu ermitteln.

Hiernach soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Im Anschluss an diese noch bekannt zu gebende Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, sich innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu der Planung zu äußern.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen des Schulverbands 2024/59

Als Anlage sind die Vorlagen 2024/11/SV und 2024/12/SV für die nächste Sitzung des Schulverbands beigefügt. Für den weiteren Fortgang der Arbeiten ist eine vorherige Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat Neuhausen und im Gemeinderat Tiefenbronn erforderlich.

Beschluss:

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem in den jeweiligen Vorlagen vorgeschlagenen Vorgehen zu und beauftragt die gemeindlichen Vertreter/innen, diese Beschlüsse in der nächsten Verbandsversammlung nachträglich zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg 2024/50

A) Heizungstechnik

Die Heizungstechnikerarbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 27.02.2024 lagen insgesamt vier Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro HPG Erich Schlienz ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag (nö Anlage – Vergabevorschlag Heizungstechnik). Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Ulrich Schmid aus Baiersbronn für 67.414,99 Euro abgegeben. In der Kostenberechnung vom 19.01.2024 wurde für die Maßnahme 94.750,18 Euro veranschlagt. Somit unterschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 27.335,19 Euro (- 28,85 %).

B) Sanitärtechnik

Die Sanitärtechnikerarbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 27.02.2024 lagen insgesamt drei Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro HPG Erich Schlienz ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag (nö Anlage – Vergabevorschlag Sanitärtechnik). Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Heizbross GmbH aus Nagold für 99.341,85 Euro abgegeben. In der Kostenberechnung vom 19.01.2024 wurde für die Maßnahme 131.138,00 Euro veranschlagt. Somit unterschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 31.796,15 Euro (- 24,25 %).

C) Raumluftechnik

Die Raumluftechnikarbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 27.02.2024 lagen insgesamt vier Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro HPG Erich Schlienz ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag (nö Anlage – Vergabevorschlag Raumluftechnik). Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Heizbross GmbH aus Nagold für 35.263,02 Euro abgegeben. In der Kostenberechnung vom 19.01.2024 wurde für die Maßnahme 32.196,64 Euro veranschlagt. Somit überschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um

3.066,38 Euro (+ 9,52 %).

Beschluss:

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat folgenden Vergaben zu:

- A) Vergabe der Heizungstechnikerarbeiten an die Firma Ulrich Schmid aus Baiersbronn für 67.414,99 Euro.
 B) Vergabe der Sanitärtechnikerarbeiten an die Firma Heizbross GmbH aus Nagold für 99.341,85 Euro.
 C) Vergabe der Raumluftechnikarbeiten an die Firma Heizbross GmbH aus Nagold für 35.263,02 Euro.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9. Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben 2017 – 2021 2024/52

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit in der Zeit - mit Unterbrechungen - vom 08.07.2022 bis 03.08.2022 die Bauausgaben der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2017 – 2021 geprüft. Der Prüfungsbericht (nö Anlage - Prüfungsbericht Bauausgaben GPA 2017-2021) vom 22.06.2023 und die Stellungnahmen der Verwaltung (nö Anlage - Stellungnahme Prüfungsbericht Bauausgaben GPA 2017-2021) zu den mit „A“ gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen sind als Anlage beigefügt.

Den Ing. Büros wurde als Folge der Prüfungsfeststellungen Vorgaben für zukünftige Ausschreibungen (nö Anlage - Anweisungen Ingenieurbüro Prüfungsfeststellungen) auferlegt.

Herr Hildinger erläutert, dass Zahlungen künftig erst nach vollständiger Vorlage sämtlicher Unterlagen geleistet werden.

Das Gremium nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Neubeschaffung von Feuerwehrschutzkleidung 2024/49

Für die Neubeschaffung von Feuerwehrschutzkleidung wurde ein Beschaffungsausschuss mit Feuerwehrangehörigen gebildet. Der Vergabevorschlag des Beschaffungsausschusses ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Herr Buchinger erläutert, dass im Vorfeld Kriterien festgelegt wurden, welche die Schutzkleidung erfüllen muss. Diese soll zur besseren Sichtbarkeit zweifarbig sein und zum anderen über ein benutzerfreundliches IRS-System verfügen.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Kern, dass eine Ersatzbeschaffung in der Regel nach zehn Jahren erfolgt. Teilweise ist die Einsatzkleidung in Neuhausen bis zu 17 Jahre alt.

Frau Dr. Wagner erläutert auf Nachfrage, dass ca. 90 Sätze angeschafft werden müssen. Vorhandene Einsatzkleidung, die noch in gutem Zustand ist, wird als Ersatz aufbewahrt.

Im Gremium wird der Sachverhalt kontrovers diskutiert und einige Vergabekriterien kritisch hinterfragt. Abschließend wird aus der Mitte des Gremiums die Arbeit des Beschaffungsausschusses gelobt und die Bitte an das Gremium ausgesprochen, sich bei der Vergabe auf die Empfehlung der Fachmänner des Beschaffungsausschusses zu verlassen. Insbesondere deshalb, weil es auch diejenigen sind, die diese im Einsatzfall tragen müssen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, wie vom Beschaffungsausschuss vorgeschlagen, die Feuerwehrschutzkleidung der Firma DeVa Red Fox Premium Fly für 1.467,86 Euro pro Satz zu erwerben.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden 2024/60

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spende wurde der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum	Spender	Betrag	Spendenart	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehung
15.02.2024	Andreas Stracke	500,00 Euro	Sachspende	Küche mit diversen Einbaugeräten für die Flüchtlingsunterkunft in der Gemmingenstr. 2, Steinegg	keine

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der o.g. Spende zu und bedankt sich hierfür recht herzlich.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Frau Dr. Wagner bei Herrn Banschbach für seinen Einsatz und das Engagement im Rahmen der Sanierung der Flüchtlingsunterkunft in der Gemmingenstraße.

12. Verschiedenes

1. Flüchtlingsunterkunft Gemmingenstraße: Frau Dr. Wagner teilt auf Nachfrage aus dem Gremium mit, dass die Kostenschätzung für die Sanierung des Objektes Ende 2022 bei rund 184.000 Euro lag. Die Fördergelder für die Maßnahme betragen laut Zuschussbescheid 132.500 Euro. Damit sind ca. 51.500 Euro von der Gemeinde zu tragen. Eigenleistungen waren von Beginn an mit eingeplant, sind in der Kostenschätzung allerdings nicht enthalten. Sobald die Unterkunft fertig gestellt ist, wird es für interessierten Bürgerinnen und Bürger noch einen Tag der offenen Tür geben. Der Termin hierfür wird zeitnah bekanntgegeben.

2. Gewerbegebiet West II: Aus der Mitte des Gremiums wird kritisch angemerkt, dass die Parkflächen im Gewerbegebiet als Abstellplatz für Wohnwägen genutzt und dort immer häufiger Müll abgelagert wird. Darüber hinaus wird in einer der nächsten Sitzungen um einen aktuellen Sachstandbericht in Bezug auf die Verfügbarkeit von Gewerbebauplätzen für die Öffentlichkeit gebeten. Die Vorsitzende sagt dies zu und informiert darüber, dass die Verwaltung die Bauverpflichtungen in diesem Bereich sorgfältig überwacht.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Das Forstamt informiert: Motorsägenkurs im Gemeindewald

Am Freitag, 19.04. und Samstag, 20.04.2024 findet im Gemeindewald Neuhausen ein Motorsägenlehrgang statt. Der Kurs richtet sich v.a. an Personen, die im Wald Brennholz oder ein Flächenlos erwerben möchten, steht aber auch allen anderen Interessierten offen.

Bei Interesse erhalten Sie weitere Infos über: baumpflegegriesinger@gmail.com.

Kreisweite Sirenenprobe am Samstag, 20. April

Bei einem gemeinsamen Warnntag am Samstag, 20. April, heulen ab 16 Uhr für etwa eine Viertelstunde in vielen Enzkreis-Gemeinden und in Pforzheim die Sirenen. Die Feuerwehren, Städte und Gemeinden testen dabei das Sirenenetz. Mit der Aktion soll die Bevölkerung zudem sensibilisiert werden, Vorsorge für Notfälle zu treffen.

Koordiniert vom Sachgebiet Bevölkerungsschutz im Landratsamt beteiligen sich dieses Jahr im Kreis Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friezheim, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Königsbach-Stein, Mühlacker, Neuhausen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Straubenhardt, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg an der Aktion.

Um 16 Uhr ertönt zunächst das Signal für Entwarnung: ein 60 Sekunden langer Dauerton.

Um 16:05 Uhr folgt dann für eine Minute ein auf- und abschwellender Heulton. Er signalisiert eine unmittelbare Gefahr und ruft die Bevölkerung dazu auf, alle möglichen Informationsquellen zu nutzen und den amtlichen Anweisungen zu folgen.

Um 16:10 Uhr ertönt dann das Signal für Feueralarm, ein dreimaliger Dauerton von jeweils etwa 12 Sekunden. Dieser Ton dient der Alarmierung der Feuerwehr.

Uhrzeit	Einrichtung	Einrichtung	Einrichtung
16:00 Uhr	Entwarnung Bedeutung: Es besteht keine akute Gefahr mehr.		Entwarnung
16:05 Uhr	Bevölkerungswarnung Bedeutung: Es besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist zu erwarten.		Bevölkerungswarnung
16:10 Uhr	Feueralarm Bedeutung: Es besteht eine akute Brandgefahr.		Feueralarm
16:15 Uhr	Entwarnung Bedeutung: Es besteht keine akute Gefahr mehr.		Entwarnung

Sirenenprobe

Eine Wiederholung des Dauertons für Entwarnung beendet die Übung dann um 16:15 Uhr.

Eine Warnung der Bevölkerung kommt beispielsweise bei Naturgefahren wie Hochwasser, Überschwemmungen, gefährlichen Wetterlagen oder Waldbränden in Betracht. Auch bei Unfällen in Chemiebetrieben, beim Austritt von radioaktiver Strahlung oder von biologischen Giften kann es nötig sein, dass die Bevölkerung schnell gewarnt und informiert werden muss.

Grundsätzlich gilt im Ernstfall: Ruhe bewahren, Türen und Fenster schließen und weitere Informationen via Warn-App, Internet, Radio oder Fernsehen einholen. Die Notrufe 110 und 112 dürfen nur in einem akuten Notfall gewählt werden, aber nicht, um sich zu informieren. Weitere Informationen unter anderem zum Warn-tag, Sicherheitstipps und die Links zur Warn-App NINA enthält der „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Not-situationen“, der auf der Internetseite des BBK unter www.bbk.bund.de heruntergeladen werden kann.

Warn-App, Cell Broadcast und mobile Lautsprecher

Neben den fest installierten Anlagen verfügen einige Feuerwehren über mobile Lautsprecher in Einsatzfahrzeugen. Mit ihnen kann schnell und gezielt in einzelnen Straßenzügen oder Wohnblocks vor Gefahren gewarnt werden. Zudem hält der Enzkreis vier Fachgruppen „Warnen“ in verschiedenen Feuerwehren vor, die kreisweit zur mobilen Warnung eingesetzt werden können.

Sirenen sind nur ein „Weckinstrument“ – weit verbreitet ist mittlerweile auch die Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App), mit der detaillierte Informationen direkt von der Integrierten Leitstelle für Pforzheim und den Enzkreis auf die Mobiltelefone geschickt werden können. NINA ist mit dem sogenannten Modularen Warnsystem verknüpft, das satelliten-gestützt bundesweite und lokale Warnungen der Leitstellen und Warnungen des Deutschen Wetterdienstes verbreitet.

Mit dem System „Cell Broadcast“ werden im Ernstfall Warnungen automatisch an Mobilfunkgeräte in einem Gefahrengebiet geschickt – auch ohne installierte App. Aus technischen Gründen können zwar nicht alle Handys in Deutschland Warnungen über Cell Broadcast empfangen, andererseits können mit keinem anderen Warnkanal mehr Menschen direkt erreicht werden.

Training für Pedelecs (E-Bike)

Pedelec-Trainings der Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis sensibilisieren Fahrerinnen und Fahrer für Unfallgefahren und schaffen Handlungssicherheit.

Pedelecs sind beliebt bei Jung und Alt.

Mit ihrer Beliebtheit steigt seit Jahren leider auch die Zahl der Verkehrsunfälle mit Pedelecs.

Die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis nimmt den Anstieg der Pedelec-Unfälle sehr ernst. Mit dem Trainingsangebot steuern wir dieser Entwicklung entgegen und bereiten viele Interessierte in allen Altersgruppen auf eine sichere Pedelec-Nutzung im Straßenverkehr vor.

Damit wollen wir die Zahl der Unfälle mit den Elektrorädern reduzieren.

Das nächste Pedelec-Training der Verkehrswacht findet am Samstag, 13. 4. 2024, vor- und nachmittags in der Jugendverkehrsschule in der Steubenstraße 74 statt.

Das Training dient der Verkehrssicherheit und wird von der Verkehrswacht kostenfrei angeboten.

Anmeldungen an info@verkehrswacht-pforzheim-enzkreis.de oder telef. an 07236/8080.

Gesundheitsamt und Präventionsnetzwerk Enzkreis rufen Jugendliche zur Teilnahme an Kreativwettbewerb auf:

„Miteinander füreinander“ – gemeinsam gegen Mobbing und Scham

Mobbing und Scham greifen tief in unser soziales Gefüge ein, beeinflussen unsere seelische Gesundheit und mindern unser Wohlbefinden.

Um dem entgegenzuwirken, hat das Gesundheitsamt beim Landratsamt Enzkreises, das auch für die Stadt Pforzheim zuständig ist, gemeinsam mit dem Präventionsnetzwerk Enzkreis (PNE) nun den Kreativwettbewerb „Miteinander füreinander – gemeinsam gegen Mobbing und Scham“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, durch kreative Ausdrucksformen – sei es durch Kunstwerke, Geschichten, Gedichte, Theaterstücke, Musik oder Ähnliches – ein Bewusstsein für die Themen Mobbing und

Scham zu schaffen und junge Menschen zu ermutigen, mit einer gemeinsamen Projektarbeit ein Zeichen für Empathie und Zusammenhalt zu setzen.

Der Wettbewerb richtet sich an Schulklassen, Vereine und soziale Einrichtungen aus Pforzheim und dem Enzkreis und lädt Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren dazu ein, als Team von mindestens sechs Personen plus einer Betreuungsperson teilzunehmen. Die Einreichung des Kreativprojekts ist bis zum 15. Juni beim Gesundheitsamt, Sachgebiet Gesundheitsförderung und Prävention, Bahnhofstraße 28, in Pforzheim möglich.

Die besten Projekte werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 15. Juli prämiert werden, wobei die Teilnehmenden Preise für die Klassen- beziehungsweise Vereinskasse, zum Beispiel für Gemeinschaftsanschaffungen oder Gemeinschaftsaktivitäten wie Ausflüge, gewinnen können. So winkt dem Siegerprojekt ein Preisgeld von 2.000 Euro und auch die Zweit- und Drittplatzierten können sich über 1.000 und 500 Euro freuen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Teilnahme sind im Internet unter <https://www.kindergesundheit-pfenz.de/kreativwettbewerb> eingestellt.

Jugendliche aufgepasst: Schon jetzt anmelden zu dreitägiger Wald-Wander-Tour

Bereits zum vierten Mal bietet das Forstamt des Enzkreises eine Wald-Abenteuer-Tour für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren an – und zwar von Donnerstag, 25. Juli, bis Samstag, 27. Juli, also gleich zu Beginn der Sommerferien. Die Tour führt in drei, jeweils etwa 20 Kilometer langen Etappen durch die Wälder des Enzkreises und des Nordschwarzwalds. Dazu ist eine gute Kondition erforderlich. Übernachtet wird in einfachen Waldhütten oder unter freiem Himmel. Für unterwegs wird Vesper gerichtet und gemeinsam über dem Feuer gekocht. Die gesamte Tour wird begleitet von Max Rapp vom Forstrevier Mühlacker und von Sarah Zwerenz vom Revier Remchingen Kämpfelbach. Die Kosten belaufen sich auf 70 Euro pro Person inklusive Verpflegung und Übernachtung. Weitere Infos und das Anmeldeformular finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Forstamt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Anmeldungen werden ab Samstag, den 13. April per E-Mail an sarah.zwerenz@enzkreis.de entgegengenommen.

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Neuhausen

Feuerwehrübung

Hallo Kameraden, die nächste Übung findet am Samstag, 13.04.2024, statt. Treffpunkt am Gerätehaus ist um 19:00 Uhr; Thema: Technische Hilfeleistung II.

Wir suchen weiterhin Mitbürger, die sich für die vielfältigen Aufgaben bei der Feuerwehr begeistern können und damit auch einen Beitrag für den Bevölkerungsschutz leisten. Interessiert? Dann kommt doch einfach an diesem Termin bei uns vorbei.

i.A. HR

Abteilung Schellbronn

Maibaum stellen mit Fest am 30.04.24

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 30.04.24 findet wieder das Maibaumstellen und die anschließende Hocketse der Feuerwehr zusammen mit den Motorradfreunden statt.

Der Beginn des Ganzen ist um 17.30 Uhr.

Für Speis und Trank ist gesorgt.

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Christian Walz

Schriftführer

Abt. Schellbronn



Plakat: Ch. Walz

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de

E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Volkshochschule Neuhausen

Schirmherrin:

Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner

Örtliche Leitung (i.V.): Andreas Friedl

Telefon: 07231/380086

E-Mail: neuhausen@vhs-pforzheim.de

Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten bei der örtlichen Leitung.

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder

Telefon 07231/3800-0.

pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Kochen

Aus dem Ofen: Aufläufe & Co.

für Einsteiger*innen mit Grundkochkenntnissen

Maren Leicht

Mittwoch, 24.04.2024, 19:00 - 21:30 Uhr

Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Küche

Gebühr 33,00 €; inkl. 11,00 € Lebensmittel; Kleingruppe 8 bis 12 Personen

Kursnummer 241-8903 K

Aufläufe und Gratins sind absolute Lieblinge aus dem Backofen, denn sie sind schnell gemacht, abwechslungsreich und ergeben eine Mahlzeit, die so richtig satt macht.

An diesem Kochabend bereiten wir folgende Gerichte zu und genießen sie gemeinsam:

Lauchauflauf, Spanakopita, Apfel Crumble.

Beim Einkauf liegt das Augenmerk auf saisonalen und regionalen Produkten. Beim Kochen verwenden wir vor allem Kräuter und Gewürze der Saison.

Bitte mitbringen: Restebehälter, Schürze, evtl. scharfes Küchenmesser und Wasser für den eigenen Bedarf.

Maren Leicht, staatl. geprüfte Hauswirtschaftsleiterin, Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi)

Beim Einkauf liegt das Augenmerk auf saisonalen und regionalen Produkten. Beim Kochen verwenden wir vor allem Kräuter und Gewürze der Saison.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

KiTa Hamberg



Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg

Leitung: Cornelia Carl

Tel. 07234/9467264,

E-Mail: KiTa-Hamberg@neuhausen-enzkreis.de

In jedem von uns steckt einmal ein Löwe und eine Maus, unter diesem Motto lud das Kirchengemeindeteam zum diesjährigen Lesespaziergang ein. Bereits einige Zeit vor Ostern erhielten wir die Information, dass wieder eine abenteuerliche Reise rund um Hamberg geplant war. Wir besorgten uns das Buch „Der Löwe in Dir“, mit welchem wir uns etwas vorbereiteten. Aber nur so viel, dass die Neugierde geweckt wurde, wie die kleine Maus es wohl schaffen wollte einmal richtig zu brüllen und damit Freunde zu finden.

Am 3. April war es dann endlich so weit, dass wir aufbrechen konnten.

Unsere Reise begann wieder im Pfarrgarten, wo wir zuerst die kleine Maus suchen mussten, welche sich in ihrem Haus versteckt hatte. Dann stellten wir unsere Löwenkräfte mit lautem Brüllen unter Beweis.



Daraufhin machten wir uns auf den Weg mit der kleinen Maus. Immer begleitet durch die Buchseiten, versehen mit Aufgaben, durften wir auf unserem Weg immer mal wieder in die Haut der Maus schlüpfen oder den Löwen spielen. Bei dem Anstieg der kleinen Maus bis hoch zum Löwengesicht ging uns fast die Puste aus. Doch dort angekommen, hielten wir erst einmal inne, um zu warten, bis der Löwe die Augen aufschlug. Und kaum zu glauben, der Löwe hatte Angst vor der kleinen Maus. Als diese ihm versicherte, dass von ihr keine Gefahr ausgehe, sie nur einen Freund suchen würde, war dann schnell Freundschaft geschlossen. Und beide waren glücklich. Und all dies auch ohne zu brüllen, höchstens vor Freude.

Wie glücklich sie waren, konnten wir dann anhand des schön gestalteten Altars in der kleinen Kirche sehen. Hier durften wir noch eine Wendefigur gestalten, welche uns immer zeigen soll, dass in jedem von uns mal eine Maus und mal ein Löwe steckt. Abschließend durfte sich jeder noch ein Freundschaftsbändchen zur Erinnerung mitnehmen.



Fotos: carl

An dieser Stelle möchten wir dem Kirchengemeindeteam ein großes Lob und unseren Dank aussprechen, für diese wieder einmal tolle Idee und die sagenhafte Umsetzung dieser schönen Geschichte.

Es grüßen alle Mäuschen und Löwen vom Kindergarten Hamburg

ORTSTEIL STEINEGG

KiTa Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg

Leitung: Veronique Picardat

Tel. 07234 8844, E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de



Alles rund um Ostern

Mit Bilderbüchern mit religiösem Hintergrund oder mit einfacher Osterhasengeschichte, mit Gesang und Erzählung, Suchspielen, Eiermalen und mit Vielem mehr waren unsere Kindergartenkinder auf Ostern vorbereitet. Passend zu dieser Zeit besuchten wir vor Ostern bei herrlichem Wetter Hasen und Hühner. Ganz besonders stolz war Luisa, als sie uns viel Interessantes und Lustiges über die Hasen Noxy und Mausi erzählte. Und auch für Marvin war es etwas Besonderes, uns mit seinem Papa seine vielen Hühner zu zeigen.



Fotos: Kindergarten Steinegg



Am Donnerstag, 28.03. war bei uns in Steinegg sogar der Osterhase da. Vor lauter Feiern, Essen und Spielen haben wir gar nicht mitbekommen, dass unser Osterhase etwas im Garten und im Gruppenraum versteckt hat. Über die Körbe haben sich die Kinder riesig gefreut und deshalb sagen wir: „Danke lieber Osterhase und Danke an die Familien Jost, dass Sie unseren Kindern immer wieder die Möglichkeit bieten interessante andere Einblicke zu erhalten“.



Alles auf einen Blick

Soziale Einrichtungen

Sozialstation im Biet

Liebenzeller Straße 28

75242 Neuhausen

Tel.: 07234/9451201

Fax: 07234/9451210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch

Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulatem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.

Kontaktdaten

Kerstin Kreutel

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel.07231/128-130

Kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung

dienstags zw.14:00 und 16:00 Uhr regelmäßige Sprechstunde im Landhaus für Senioren

Anmeldung unter 07231/128-130

Betreuungsgruppe für demenziell veränderte Menschen in Neuhausen-Steinegg

der Caritasverband Pforzheim bietet eine wöchentliche Gruppe für demenziell veränderte Menschen in Neuhausen-Steinegg an.

Durch dieses Angebot werden Angehörige zeitlich und emotional entlastet, erhalten Zeit für sich und können Kraft tanken.

Die Teilnehmer erleben einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, sowie ein wöchentlich wechselndes Aktivierungsprogramm wird durch fachlich geschulte Mitarbeiter angeboten.

Ort: im Landhaus für Senioren, Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg

Zeit: dienstags, 14.00 - 17.00 Uhr (außer an Feiertagen)

Kosten: es besteht die Möglichkeit, die Teilnahmegebühr über die Entlastungsleistungen der Pflegekasse abzurechnen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr erfahren wollen, freue ich mich über Ihren Anruf:

Kerstin Kreutel, Demenzexpertin und Ergotherapeutin,

Tel.: 07231 128130

oder per E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

http://neuhausen.drk-pforzheim.de



Unsere Social Media Kanäle

Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Instagram: drk.neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372, Steffen Haug

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068

jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de

www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Monatsrückblick März 2024 -Helfer vor Ort-

Der vergangene Monat war für unsere Helfer vor Ort ein ruhiger Monat. Insgesamt wurden wir 13 Mal durch die Integrierte Leitstelle zu folgenden Einsätzen alarmiert:

- Hypertensive Entgleisung
- Kollaps
- Herzinfarkt/ACS
- Sportunfall
- Abdomen akut
- 2x Verkehrsunfall
- 2x Krampfanfall
- 2x Sturz
- 2x Atemnot

#DRKNeuhausen#HvOEinsätze#NeuhausenimEnzkreis#Neuhausenenzkreis#UnsereFreizeitfürEureSicherheit



Helfer vor Ort im Einsatz

Foto: DRK Neuhausen

Monatsthema - jeder kann helfen

Da der Frühling vor der Tür steht und die Temperaturen wieder steigen, möchten wir Sie über das Vorgehen bei einem Zeckenbiss informieren.

Zecken sind meist in der freien Natur heimisch, dort lauern sie an Gräsern und Bäumen auf ihre „Blutspender“. Dies könnte auch Sie treffen, beim Wandern, Fahrradfahren, etc... Die Zecken sind anfänglich sehr klein und unscheinbar, diese bemerkt man sehr selten auf der menschlichen Haut. Nun nachfolgend unsere Tipps, wie Sie richtig handeln, wenn Sie eine Zecke an Ihrem Körper feststellen: - Bewahren Sie Ruhe - Entfernen Sie die Zecke, sobald Sie sie entdecken - Die Zecke muss immer so hautnah wie möglich, langsam und kontrolliert entfernt werden. - Verzweifeln Sie nicht, wenn der erste Versuch misslingt! - Desinfizieren Sie nach dem Entfernen die Einstichstelle mit einer jodhaltigen Salbe. Sie sollten Ihren Hausarzt aufsuchen, wenn... - Sie sich unsicher sind, wie Sie die Zecke richtig entfernen - Sie die Zecke nicht vollständig entfernen konnten - die Rötung an der Einstichstelle nicht zurückgeht oder sich ausbreitet - die Einstichstelle anschwillt, heiß wird oder zu pochen beginnt - sich Symptome wie Müdigkeit, Fieber oder Kopfschmerzen entwickeln.



Wichtig: Es kann bis zu drei Wochen dauern, bis sich die Symptome eines Zeckenbiss bilden.

Statisten für Großübung gesucht

Statisten gesucht!
18.05.2024

Hast du Lust, als einer von 100 Statisten bei unserer Übung des Bevölkerungsschutzes mitzumachen? Kommst du aus der Gemeinde Neuhausen?

Für weitere Infos und zur Anmeldung scanne den Code oder besuche uns unter:
www.neuhausen.drk-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Neuhausen

Anmeldung unter: <https://forms.office.com/e/dAUjjDd4iU>
Plakat: DRK Neuhausen

Ambulante Hospizgruppe Biet



In Kooperation mit der Sozialstation im Biet und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0152 / 58355855
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Pro Familia

Starke Eltern – glückliche Kinder

Diese 5-teilige Veranstaltung richtet sich an Elternpaare und Ein-Eltern-Familien, die Streitsituationen im Alltag auf andere Art und Weise bewältigen wollen als bisher. Familien haben viele Anforderungen von „innen und außen“ zu meistern. Es staut sich viel Energie in den eigenen vier Wänden an. Es kommt zu Auseinandersetzungen unter den Familienmitgliedern. Ein Streit raubt viel Kraft, die dann an anderer Stelle fehlt. Wir möchten Sie bei der Lösung von Konflikten im Familienalltag unterstützen und praktische Konfliktlösungsmöglichkeiten vermitteln. Eigene Stärken werden wieder aktiviert. Sich selbst besser einschätzen lernen, aufeinander zugehen, gelassen bleiben und die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten sind Inhalte des Kurses.

Die Termine sind:

08.05.2024; 15.05.2024; 22.05.2024; 29.05.2024, 05.06.2024
jeweils 9.30 -11.00 Uhr.

Dies ist ein Stärkekurs und ist für Sie kostenfrei.

Wenn eine Kinderbetreuung für die Zeit benötigt wird, wenden Sie sich bitte an uns.

12 bis 14 Teilnehmer*innen können nach Voranmeldung am Kurs teilnehmen.

Anmeldeschluss: 22. April 2024

Ort: pro familia Pforzheim ev., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim

E-Mail: pforzheim@profamilia.de Tel: 07231-6075860

Kursleitung: Daniela Dahms (Dipl.-Pädagogin und systemische Familientherapeutin (DGSPF))

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Kirchliche Nachrichten:

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel.-Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage:
www.kath-biet.de



QR-Code:
Röm.-Kath. Kirchengemeinde
Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de
Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de
Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676;
stephan.rist@kath-pforzheim.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gottesdienste und Infos:

Das Pfarrbüro ist am Freitag, 12.04. geschlossen!

Donnerstag, 11.04.2024

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Tiefenbronn Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pater Jijo)

Freitag, 12.04.2024

18:00 Lehningen Eucharistiefeier in St. Ottilia (Pater Jijo)

Samstag, 13.04.2024

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
13:00 Mühlhausen Trauung Simon und Lisa Gabler (Diakon Stephan Rist)
17:00 Steinegg Beichtgelegenheit in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)
18:00 Steinegg NightFire Abend (Pfr. Wunsch)

Sonntag, 14.04.2024 / 3. Sonntag der Osterzeit

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

09:00 Schellbronn Eucharistiefeier in St. Nikolaus (Pater Jijo)
10:30 Mühlhausen Wortgottesfeier zur Goldenen Hochzeit von Christa und Arnold Thiery (B. Pecher)
10:30 Tiefenbronn Feier der Hl. Erstkommunion in St. Maria Magdalena (Pfr. Wunsch)
19:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Komplet

Dienstag, 16.04.2024

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Hohenwart Eucharistiefeier in Maria Königin (Pfr. Wunsch)

Mittwoch, 17.04.2024

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
17:00 Neuhausen Wallfahrtsrosenkrantz in St. Urban und Vitus
18:00 Hamberg Eucharistiefeier in St. Wolfgang (Pfr. Wunsch)

Donnerstag, 18.04.2024

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Mühlhausen Eucharistiefeier in St. Alexander (Pfr. Wunsch)

Freitag, 19.04.2024

18:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)

Samstag, 20.04.2024

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
14:30 Hohenwart Taufe von Lio und Lenny Langer und Nora Lorenz in Maria Königin (Pfr. Wunsch)